

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1823/2023**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 21.11.2023

Amt: Hochbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: 65,1-JM/Al - Nst.: 1444
 Verfasser/-in: Frau Eibelshäuser / Frau J. Müller

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	27.11.2023	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Käthe-Kollwitz-Schule, Neubau eines Unterrichtsgebäudes - Haus D,
Spitzwegring 131, 35396 Gießen;
hier: Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss (Bauabschnitt 1.2 im Rahmen der
Gesamtsanierung der Schule)
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 -

Antrag:
 „1. Die Planung für den Neubau eines Unterrichtsgebäudes - Haus D für die Käthe-Kollwitz-Schule (Bauabschnitt 1.2 im Rahmen der Gesamtsanierung der Schule) wird zur Kenntnis genommen.
 2. Dem Neubau des Unterrichtsgebäudes Haus D an der Käthe-Kollwitz-Schule wird gemäß der unten genannten Begründung und den angefügten Planunterlagen auch unter Beachtung der Hessischen Förderrichtlinie II für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau zugestimmt. Als Gesamtkosten werden aufgrund der aktuellen Kostenschätzung 9,15 Mio. € zur Verfügung gestellt.
 3. Das o. g. Projekt wird im Förderprogramm „Investitionsprogramm Ganztagsausbau 2023-2027“ beim Land Hessen angemeldet.
 4. Das o. g. Projekt kann begonnen werden, sofern die Zusage des Landes Hessen zu 3. vorliegt.“

Begründung:
 Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (STV/0889/2017) vom 21.12.2017 hat die Universitätsstadt Gießen Maßnahmen im Rahmen der Inanspruchnahme der

Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen und des Bundes beschlossen, darunter auch die Sanierung und Modernisierung eines 1. Bauabschnittes der Käthe-Kollwitz-Schule.

Die Sanierung erwies sich als notwendig, da die 1968 eingeweihte Grundschule einen hohen Sanierungsbedarf aufwies und heute nicht mehr den energetischen, baulichen und pädagogischen Ansprüchen sowie dem Bedarf einer ganztägig arbeitenden Schule entspricht.

Vor diesem Hintergrund wurde im Schuljahr 2017/18 an der Käthe-Kollwitz-Schule die so genannte Planungsphase Null durchgeführt, daran schloss sich 2019 ein nichtoffener hochbaulicher Realisierungswettbewerb an. Wettbewerbsgewinner war das Büro aplus architektur, Gießen, das auch den Planungsauftrag erhielt.

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten wurden nach folgenden Kriterien inhaltlich beurteilt:

- städtebauliche Einbindung
- architektonische Qualität
- Qualität der Erschließung
- räumliche Organisation
- Einhaltung der funktionalen Anforderungen
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb.

Es wurde somit unter Wettbewerbsbedingungen nicht nur die beste Lösung im Hinblick auf die Gestaltung und Nutzung, sondern auch in puncto Wirtschaftlichkeit ausgewählt.

Anfang 2020 begann die konkrete Planung, dabei zeigte sich bei der Tragwerkuntersuchung, dass zwei Gebäude (das freistehende Unterrichtsgebäude und das Vorklassengebäude) einen exorbitant hohen Sanierungsbedarf des Tragwerks aufgrund der schlechten Betonqualität aufweisen, sodass diese Gebäude nicht wirtschaftlich saniert werden können. Saniert wurden die drei zusammenhängenden Unterrichtsgebäude, diese Maßnahme wurde im November 2023 abgeschlossen.

Für die zwei zu ersetzenden Gebäude ist ein zweigeschossiger Neubau geplant, damit entsteht ein kompaktes Gebäude und heute bebaute Fläche kann entsiegelt werden.

In der derzeitigen dreizügigen Grundschule werden aktuell 265 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die sich auf die dreizügig aufgestellten Klassen eins bis vier, zwei Vorlaufkurse und eine Vorklasse aufteilen. Die aktuellen Prognosen lassen in den nächsten Jahren eine temporäre Vierzügigkeit in einzelnen Jahrgängen erkennen sowie einen Anstieg bis zu 370 Schülerinnen und Schüler.

Gesamtkonzept für Sanierung und Neubau

Die Käthe-Kollwitz-Schule soll einerseits energetisch saniert, andererseits ein neues pädagogisches sowie gestalterisches Gesamtkonzept mit einer neuen Eingangssituation als „Herz der Schule“ erhalten. Die einzelnen Jahrgänge sollen in einzelnen Clustern untergebracht werden. Die Gesamtaufgabe umfasst im Weiteren die Konzipierung von Klassen- und Fachräumen, Nebenräumen und Funktionsflächen sowie Aula, Mensa, Küche mit Lager und Nebenräumen. Die Bauausführung erfolgt im laufenden Betrieb, einzelne Bereiche werden jeweils in Interimsräumen untergebracht.

Die Gesamtmaßnahme für die energetische Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt (1.1) – Unterrichtsgebäude für drei Jahrgänge – wurde im November abgeschlossen.

Konzeption und Planung für den Bauabschnitt 1.2

Anschließend soll sich nun der Bauabschnitt 1.2. In diesem Neubau sind vorgesehen: Unterrichtsflächen einschließlich Differenzierungsflächen für fünf Klassen der Jahrgänge 1-4, Räume für Vorlaufkurse und Vorklassen, jeweils ein Raum für Familienzentrum und Förderberatung, Sanitäranlagen (damit wird die Pausentoilettenanlage in das Gebäude integriert) sowie Technikräume im Untergeschoss.

Die Haupteinschließung des Gebäudes erfolgt über den Zugang vom Schulhof. Die Unterrichtsflächen für die Jahrgangsstufen der Grundschule befinden sich im Obergeschoss und werden über Aufzug und Treppenanlage erreicht. Eine zusätzliche Unterrichtsfläche, die auch flexibel genutzt werden kann, ist im Übergang zu Gebäude E angeordnet und kann so im Bedarfsfall von der gemeinsamen Mitte des Gebäudes E erschlossen werden.

Der zweite Fluchtweg verläuft über das Dach der Zusatzklasse hinüber in Gebäude E.

Konstruktion, Fassade und Technik

Der ressourcenschonende, nachhaltige Neubau wird als Holzrahmenbau mit einer Holzbetonverbunddecke und einem Holzdach ausgeführt.

Die Balken- und Stützenkonstruktion bleibt im Inneren sichtbar. Holzverkleidungen im Innern werden als Wandgestaltung eingesetzt. Der Planungsaufwand im Vorfeld ist höher, da in Teilen der „Rohbau“ auch gleichzeitig der Innenausbau ist.

Die Modulbauweise hat eine erhöhte Vorfertigung und somit verkürzte Montagezeiten. Untergeschoss, Treppenhaus und Bodenplatte werden in Stahlbeton gebaut. Der gesamte Neubau erhält eine Holz-Vorhangfassade mit Holzfenster mit 3-fach-Verglasung.

Das Dach wird begrünt und erhält Photovoltaikmodule. Geheizt wird das Gebäude über Fernwärme: Der regenerative Anteil ist beim Objekt gut abgedeckt. Das Gebäude erhält eine zentrale Lüftungsanlage mit Aufstellort im Untergeschoss.

Der Jahres-Primärenergiebedarf liegt bei 24,2 kWh/m²a.

Nachhaltigkeit / Energetik:

Holz ist ein nachwachsender Rohstoff, speichert Kohlenstoff und schafft ein angenehmes Raumklima. Damit bringt Holz wertvolle Eigenschaften für eine nachhaltige Bauweise mit sich und gilt zudem als klimaneutral. Weil der Holzbau einen hohen Vorfertigungsgrad bietet, besteht zudem die Option des seriellen Bauens, was ein schnelleres Bauen und damit Zeitersparnis mit sich bringt. Die gewählte Holzrahmenbauweise, mit integrierten Naturfasern als Dämmmaterial, ist zudem eine ökologisch hochwertige Bauweise, welche Luftfeuchtigkeit aus dem Rauminneren aufnehmen und zeitversetzt wieder an die Umgebung abgeben kann und somit eine klimatisch ausgleichende Wirkung hat. Letztlich ist die schnelle thermische Regeneration ein weiterer Vorteil der Holzbauweise, welche im Sommer die Kühllast und im Winter die Heizlast erheblich verringert. Das Gebäude erreicht den KfW-Standard 40.

Flächenangaben:

BGF 1.780,23 m²

BRI 7.103,73 m³

Die Bedeutung des Vorhabens für die Ganztagsentwicklung der Käthe-Kollwitz-Schule

Gemäß Schulentwicklungsplan für den Bereich der Grundschulen wird die Käthe-Kollwitz-Schule auch zukünftig als ganztägige Schule im Profil „Pakt für den Ganztag“ arbeiten. Die aktuellen Prognosen gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren zumindest einzelne Jahrgänge vierzünftig organisiert werden müssen, um für den Schulbezirk ein bedarfsgemäßes Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen. Auch der Anteil der Kinder, die die Schule ganztags besuchen, steigt seit Jahren kontinuierlich an. Waren es im Schuljahr 2019/20 noch 50 % der Schülerinnen und Schüler insgesamt, beträgt der Anteil im Schuljahr 2023/24 65 %. Ein weiterer Anstieg ist anzunehmen.

Vor diesem Hintergrund braucht es räumliche Bedingungen, die sich für den ganztägigen Aufenthalt von Kindern eignen. Dies ist in den fertiggestellten Unterrichtshäusern durch Anlage von Lernumgebungen und gemeinsamer Mitte berücksichtigt und soll mit dem Neubau so fortgesetzt werden. Es entstehen somit weitere max. 50 Plätze im Hinblick auf die Zahl der Kinder insgesamt und damit auch für den Ganztag. Die vorhandenen Plätze werden qualitativ besser im Sinne des ganztägigen Lernens ausgestattet.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Maßnahme gemäß Kostenberechnung vom November 2023 betragen ca. 9,15 Mio. € brutto.

Die bauliche Umsetzung soll in den Jahren 2024 bis 2026 erfolgen. Berücksichtigung findet auch, dass ein Jahrgang sowie die vierte Klasse in der Jahrgangsstufe 1, die im nächsten Schuljahr eingeplant werden muss, in einem Interimsgebäude untergebracht werden.

Die Universitätsstadt Gießen erhält im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter aus dem Förderprogramm „Investitionsprogramm Ganztagsausbau 2023-2027“

Bundesmittel:	70 %	2.154.637 €
Landesmittel:	15 %	461.708 €
Gesamt Förderung	85 %	2.616.345 €

Mindestens 15 % zur Gesamtfinanzierung müssen die Schulträger erbringen. Diese Förderung soll bei der Finanzierung des beschriebenen Neubaus zum Einsatz kommen.

Die mit der Umsetzung des Projektes verbundenen Auszahlungen sowie Einzahlungen durch das o. g. Förderprogramm werden wie folgt über die Magistratsänderungsliste noch für die Beschlussfassung über den Haushalt 2024 eingebracht:

BA 1.2

	2024	VE	2025	2026
	210.000	6.000.000	4.523.655	
Einzahlungen	1.190.000		1.426.345	
Auszahlungen	1.400.000		5.950.000	1.800.000

Die o. g. Einzahlungen aus dem Förderprogramm sind derzeit noch nicht verbindlich, da noch kein konkreter Förderantrag gestellt und beschieden wurde. Die hiesig genannte Fördersumme beruht auf der Veröffentlichung des Förderkontingents zu den Richtlinien des Förderprogramms.

Darüber hinaus wird geprüft, ob weitere Fördermöglichkeiten im Rahmen des Bundesenergiegesetzes oder des Hessischen Energiegesetzes bestehen bzw. mit dem „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ kompatibel sind.

Anlagen:

Anlage 1_Übersichtsplan

- Anlage 2_Übersichtsplan BA 1.2
- Anlage 3_Dachaufsicht
- Anlage 4_Grundriss KG
- Anlage 5_Grundriss EG+OG
- Anlage 6_Schnitte
- Anlage 7_Ansichten
- Anlage 8_BGF, BRI
- Anlage 9_Kostenplanung BA.1.2
- Anlage 10_Folgekostenberechnung (liegt der Vorlage nicht bei, muss nachgereicht werden)

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom _____.____._____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift